

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

ALL-CONTAINER GmbH

Klärungsbedarf

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Verträge mit unseren Kunden, seien es natürliche oder juristische Personen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, nach Maßgabe des geltenden Handelsrechts.

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen oder der Bestellung von Containern oder anderen Produkten und Dienstleistungen akzeptiert der Kunde diese Bedingungen, erkennt sie an und stimmt ihnen zu.

In Ermangelung einer schriftlichen Vereinbarung zur Änderung der Vertragsbedingungen gelten diese auch für nachfolgende Geschäfte und haben Vorrang vor etwaigen abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden.

1. Vertragsabschluß, Angebote und Unterlagen, Leistungsumfang

1.1. Unsere Angebote können bis zur Unterzeichnung des Vertrages oder der Bestätigung der Auftragsannahme einseitig geändert werden und gelten als Auftragsanfragen. Kaufverträge werden ausschließlich in schriftlicher Form geschlossen, einschließlich unseres Angebots an den Kunden und unserer Annahme der Bestellung des Kunden. Vor Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen, die nicht in den Vertragsunterlagen oder Begleitdokumenten enthalten sind, haben keine Gültigkeit und werden nicht akzeptiert oder durchgesetzt, es sei denn, sie sind schriftlich niedergelegt und akzeptiert. Nebenabreden und nachträgliche Wünsche und Ergänzungen, insbesondere in Bezug auf den technischen Teil, die Liefertermine und die Preise, müssen von beiden Parteien schriftlich bestätigt und zu Beweis Zwecken aufbewahrt werden.

1.2 Die verwendeten technischen Unterlagen, wie z.B. Pläne, Entwürfe, Kostenvoranschläge, Muster und Kataloge, bleiben als Bestandteil des Angebots Eigentum des Lieferanten. Jede Verwendung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder Veränderung dieser Unterlagen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALL-Container strengstens untersagt.

1.3 Zeichnungen und Skizzen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, sind schematische Darstellungen, die nur der Veranschaulichung dienen und auf die man sich nicht verlassen sollte, insbesondere nicht für technische Ausführungen. Zur Klärung etwaiger Missverständnisse sind die technische Beschreibung und das Angebot maßgebend. Technische Unterlagen, Bescheinigungen oder sonstige Zulassungen, die der Kunde für seinen eigenen Bedarf oder im Verhältnis zu Dritten, zur Erlangung etwaiger Genehmigungen oder zu sonstigen Zwecken benötigt, sind vor Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anzufordern, nachträgliche Anforderungen sind für All-Container als Lieferant nicht verbindlich.

1.4 Die besondere Beschaffenheit unserer Materialien und Waren ist nur dann gewährleistet, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklärt und bestätigt haben. Technische Angaben, einschließlich Normen und Vorschriften sowie Beschreibungen in Angeboten und Prospekten,

anwendungstechnische Hinweise und Empfehlungen, sind nur Angaben, die auf unseren Kenntnissen und Vorstellungen von der vertragsgegenständlichen Ware beruhen oder von Herstellern bezogen werden und stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar.

2. Lieferbedingungen

2.1 Lieferzeiten: Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum, an dem ALL-Container die Auftragsbestätigung an den Kunden sendet.

2.2. Lieferbedingungen: Die Lieferung erfolgt ab Werk, angegebener Ort oder ALL-Container angegebenes Lager.

2.3 Übertragung des Eigentums: Das Eigentum an der Ware geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde den Kaufpreis vollständig bezahlt und alle sonstigen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit All-Container erfüllt hat. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu nutzen, solange er seine Verpflichtungen gegenüber All-Container ordnungsgemäß erfüllt, sowohl beim Kauf von Waren als auch bei Dienstleistungen wie Montage und Vermietung.

2.4 Verzögerungen und höhere Gewalt: Erhalten wir Lieferungen oder Leistungen unserer Lieferanten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, ohne dass uns ein Verschulden an der Nichtlieferung, Verzögerung oder Mangelhaftigkeit trifft, oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, je nachdem, welcher Teil des Vertrages noch nicht erfüllt ist. Der höheren Gewalt stehen Streiks, kriegerische Auseinandersetzungen im Inland, Aussperrungen, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, unverschuldete Betriebsbehinderungen, wie z.B. Feuer, Überschwemmungen und Maschinenschäden, sowie sonstige Behinderungen gleich, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt wurden.

2.5. Transport und Risiken: Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden. Die mit dem Transport von unserer angegebenen Auslieferungsstelle zum Kunden verbundenen Risiken gehen zu Lasten des Kunden, unabhängig davon, ob wir die Transportkosten tragen oder unsere eigenen Fahrzeuge einsetzen. Das Abladen und die Montage gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden. Unsere Mitarbeiter werden bei diesen Tätigkeiten nicht als unsere Erfüllungsgehilfen tätig.

2.6. Recht auf Kündigung: Wird ein verbindlicher Liefertermin aufgrund der Ereignisse in Ziffer 2.4 um mehr als 60 Tage überschritten, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen.

2.7. Entschädigung bei Verzug: Wir sind dem Kunden nur dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruht.

2.8 Abholung der Ware durch den Kunden: Wählt der Kunde die Abholung der Ware aus unserem Lager mit eigenen Mitteln oder durch Dritte, so hat er für die ordnungsgemäße Anlieferung und Verladung der Ware gemäß den geltenden gesetzlichen Transportvorschriften Sorge zu tragen.

2.9. Lieferung durch Dritte: Erfolgt die Lieferung durch Dritte, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.8 entsprechend, soweit das Verhalten des Dritten zu einer Haftung unsererseits führen kann, unabhängig von der Haftung des Dritten.

2.10. Teil- und Vorablieferungen: ALL-Container ist berechtigt, Teil- und Vorablieferungen vorzunehmen. Verweigert der Käufer die Annahme der gelieferten Waren gemäß dem unter vereinbarten Lieferort und -termin und ist die Verzögerung nicht auf eine Handlung oder Unterlassung unsererseits zurückzuführen, kann ALL-Container die Erfüllung unter Setzung einer Nachfrist verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Wird die Ware beanstandet, so ist ALL-Container berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers zu verladen und kann darüber hinaus Ersatz für die bei der Durchführung des Vertrages entstandenen berechtigten Aufwendungen verlangen, die durch die erhaltenen Zahlungen nicht gedeckt sind.

3. Abnahme-, Prüf- und Mängelanzeigefristen

3.1 Eingangskontrolle: Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unverzüglich und nach den üblichen Handelsgewohnheiten auf ihre Konformität in Bezug auf Art, Menge und Qualität zu überprüfen.

3.2. Anzeige von Mängeln: Mängel, die bei einer sorgfältigen Untersuchung festgestellt werden, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen, wenn dies aus eindeutigen und unstreitigen Gründen nicht möglich ist. Transportschäden sind in den Lieferpapieren zu vermerken und vom Kunden innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen direkt beim Transportunternehmen oder bei Lieferungen mit unseren Transportmitteln oder in unserem Auftrag bei uns zu melden. Der Abschluss von Transport- und sonstigen Versicherungen liegt im Ermessen des Kunden.

3.3. Überprüfung von Beanstandungen: Bei Mängelrügen hat der Kunde uns Gelegenheit zu geben, die Beanstandungen zu prüfen und die beanstandete Ware an seinem Standort gemäß den Vertragsbedingungen zur Besichtigung bereitzustellen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden, wenn sich die Beanstandung als unbegründet erweist.

4. Preise

4.1. Preisstellung: Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich unsere Preise als Nettopreise ab Lager, zuzüglich Umschlagskosten (Be-/Entladen), Transport, ggf. Montage und Transportversicherung, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise richten sich nach unseren aktuellen Preislisten. Die aktuellen Preislisten sind Grundlage unserer Angebote, es sei denn, wir weichen in einem konkreten Angebot im Einzelfall ausdrücklich davon ab. Erhöhungen von Zöllen oder sonstigen Abgaben, die nach Vertragsabschluss entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für Erhöhungen der Transportpreise sowie Mehrkosten aufgrund von Transportbehinderungen oder -verzögerungen oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen.

4.2. Preisänderungen: Werden unsere Preise in der Zeit zwischen Vertragsschluss und tatsächlicher Lieferung ermäßigt oder erhöht, so gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis. Ist

der Preis zum Zeitpunkt der Lieferung höher, hat der Kunde das Recht, durch schriftliche Erklärung gegenüber uns innerhalb von vierzehn Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar, es sei denn, es wurden besondere Zahlungsbedingungen vereinbart. Wir bieten auch die Möglichkeit der Nachnahme oder Vorkasse, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Fälligkeit, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Nationalbank ab Fälligkeit zu berechnen. Andere Ansprüche aus dem Verzug bleiben unberührt.

5.2. Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen: Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht nach, so sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch solche, die gestundet sind oder für die wir Abschlagszahlungen angenommen haben, fällig zu stellen. Wir behalten uns in diesen Fällen vor, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen erst nach Leistung einer angemessenen Sicherheit zu erfüllen. Hält der Kunde die von uns gesetzte Nachfrist zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ein und leistet er keine ausreichende Sicherheit, sind wir berechtigt, Lieferungen oder Leistungen zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

5.3. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte: Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten werden.

5.4. Zahlungen durch Handelswechsel, Eigenwechsel und Schecks: Handelswechsel, Eigenwechsel und Schecks gelten erst nach ihrer vorbehaltlosen Einlösung als Erfüllung der Zahlungspflicht. Vor ihrer Einlösung werden sie nur erfüllungshalber angenommen. Die mit den Wechseln verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für Bürgschaften, gehen zu Lasten des Kunden.

6. Gewährleistung, Ausschluss und Begrenzung der Haftung

6.1 Unsere Garantie ist in den Angeboten und Verträgen angegeben. Wir bieten keine Garantie, oder wir können die angebotene Garantie in den folgenden Situationen streichen:

- a. Unsachgemäße Verwendung unserer Waren durch den Kunden, einschließlich der Nichteinhaltung von Installations- und Betriebsanweisungen und Sicherheitsvorschriften.
- b. Unsachgemäße Lagerung oder Platzierung unserer Waren durch den Kunden.
- c. Normaler Verschleiß, Umwelteinflüsse während des Transports oder am Standort des Kunden.
- d. Versäumnis, Reklamationen gemäß Klausel 3.1 und 3.2 einzureichen oder unser Versäumnis, Reklamationen gemäß Klausel 3.3 unverzüglich zu überprüfen.

6.2 Bei berechtigten Beanstandungen, auch ohne ausdrückliche Gewährleistung, übernehmen wir die folgenden Verpflichtungen:

- Lieferung von mangelfreien Ersatzwaren.
- Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses.
- Rückgabe der Ware und Erstattung des Kaufpreises.

6.3 Sind wir zur Ersatzlieferung verpflichtet und kommen wir dieser Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung aus von uns zu vertretenden Gründen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder ist dies unmöglich, so kann der Kunde:

- vom Vertrag zurückzutreten.
- Verlangen Sie eine angemessene Minderung des Kaufpreises.

6.4 Für Schäden, die dem Kunden durch Mängel an der gelieferten Ware oder ihrer Verpackung oder durch Falschlieferung entstehen, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von uns, unseren Erfüllungsgehilfen oder unseren gesetzlichen Vertretern. Diese Haftung ist begrenzt auf den Ersatz des typischen Schadens in dem Betrieb, der den Schaden verursacht hat. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf konkurrierende vertragliche und gesetzliche Ansprüche, nicht jedoch auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden und mangelfreie Ansprüche, soweit diese nicht gesetzlich ausgeschlossen sind. Verletzt der Kunde seine Pflichten aus den Ziffern 3.1, 3.2, 3.3 und hätte der Schaden bei Einhaltung dieser Pflichten vermieden werden können, entfällt unsere Haftung.

6.5 Die Ansprüche des Kunden auf Ersatzlieferung, Minderung, Rückgängigmachung des Vertrages und Schadensersatz verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach Lieferung.

6.6 In Ausnahmefällen, in denen wir die Rücksendung von Waren ohne rechtliche Verpflichtung akzeptieren, berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10 % des Kaufpreises. Dieser Betrag wird von dem zu erstattenden Kaufpreis abgezogen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

7.1 Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist unser Geschäftssitz.

7.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist das zuständige Gericht in Tostedt.

7.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

8. Trennungsklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. An die Stelle der unwirksamen oder

unanwendbaren Bestimmungen treten die ihnen wirtschaftlich oder rechtlich am nächsten kommenden Bestimmungen.